



Konkurse - Faillites - Fallimenti

OW

1. Schuldnerin: **mbm Netzwerk GmbH**, Kernserstrasse 3,
6056 Kägiswil
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
10.09.2010 bis 30.09.2010
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10.09.2010 bis 20.09.2010
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuhängen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 20. September 2010 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 5 (Bestrittenes Debitorenguthaben) und Nr. 7 (Verantwortlichkeitsansprüche). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 30. September 2010 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieser Ansprüche zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Konkursamt Obwalden
6060 Sarnen

00535087

